

Die Risiken des europäischen Binnenmarktes

Die fast schon legendäre Europa-Begeisterung der Luxemburger hat nachgelassen. Die Zahl der Kritiker und Skeptiker nimmt zu, seit die Verwirklichung des Binnenmarktes in greifbare Nähe rückt. Trotzdem geben sich die politischen Parteien jede Mühe, die große Chance, die der Binnenmarkt angeblich auch für Luxemburg (oder sollte man hören: für die Luxemburger Großunternehmer?) darstellt, so gut wie möglich zu verkaufen. Nur gegen die geplante Quellensteuer und die Auflockerung des Bankgeheimnisses wollen sich alle wehren, und selbst die KPL ist gegen diese Steuer, die doch nur Kapitalisten treffen wird! Allein die Grünen haben ernsthafte Bedenken gegenüber dem Binnenmarkt angemeldet.

Nun hat Wolfgang Kessler bei "Publik-Forum, Zeitung kritischer Christen" eine Materialmappe veröffentlicht zum Thema "Europäischer Binnenmarkt - Vision oder Alptraum?", in der er auf 50 Seiten Ziele, Maßnahmen, offene Fragen und Risiken des Binnenmarktes analysiert und Originaldokumente neben Meinungsäußerungen veröffentlicht (Bestellung: Publik-Forum, Postfach 2010, D-6370 Oberursel; Preis: 10,- DM). Wir entnehmen diesem Heft das Kapitel "Risiken", weil hier ernst zu nehmende Bedenken angemeldet werden, die nicht nur Grüne sondern auch Christen zum Nachdenken über die Europa-Euphorie gewisser Politiker bringen können. Was hier von bundesdeutschen Unternehmern und Arbeitern gilt, kann ausnahmslos auf Luxemburger Verhältnisse übertragen werden.

In allen Sonntagsreden begrüßen die Unternehmer die Perspektive eines Europäischen Binnenmarktes, nicht zuletzt wegen des großen Absatzmarktes. An den Werktagen regiert hinter den Werkstoren vor allem mittelständischer Betriebe dagegen die Konkurrenz-Angst. Sie kommt nicht von ungefähr.

Die Risiken für die Wirtschaft

* Bereits weit vor 1992 hat das Konzept des Binnenmarktes eine regelrechte Konzentrationswut in Europa ausgelöst. 915 Übernahmen und Beteiligungen zählten die Statistiker im Jahre 1988, knapp 50 Mrd. DM wurden dabei bewegt.

**Geringer
Nutzen für die
Arbeitnehmer-
gute Möglich-
keiten für
Groß-
produzenten**

Hinter dem ökonomisch "neutralen" Begriff "Anpassungs- druck" ver- birgt sich zumeist die Angst vor schärferer Konkurrenz.

* Der Cecchini-Bericht stellt klar, daß es ohne eine weitere Konzentrationswelle auch in den nächsten Jahren nicht abgehen wird: Ein gemeinsamer Markt eröffnet vor allem jenen Großproduzenten große Möglichkeiten, die alle Strategien der Massenproduktion und der Produkt-Standardisierung voll ausschöpfen können. Mit Beispielen hält der Bericht auch nicht hinterm Berg: Elektrische Lokomotiven werden nach 1992 nur noch von vier und nicht von 16 Unternehmen angeboten. Im Bereich der Telekommunikation bleiben von derzeit sieben Großanbietern nur zwei übrig.

* Das deutsche Handwerk fürchtet Konkurrenz aus anderen EG-Ländern, deren Handwerks-Bestimmungen kostengünstiger sind und die deshalb auf dem deutschen Markt preisgünstiger anbieten können - auch und gerade, wenn öffentliche Großaufträge EG-weit ausgeschrieben werden müssen.

Insofern erscheint viel Optimismus auf der Unternehmensseite als reiner Zweck-Optimismus. Denn: Kosteneinsparungen im prognostizierten Umfang ergeben sich in erster Linie bei jenen (Groß)Unternehmen, die die neuen Möglichkeiten voll ausschöpfen können. Die anderen werden davon allenfalls geringfügig profitieren oder aber von Unternehmen aufgekauft, die auf der Gewinnerseite stehen. Diese Risiken des Binnenmarktes für die Wirtschaft werden auch voll auf die Arbeitnehmer dieser Betriebe durchschlagen. Die Pläne des Philips-Konzerns sprechen Bände: Nach der Vereinheitlichung der Normen für Stecker braucht er nicht mehr 36 verschiedene Stecker an seine Elektrogeräte zu bauen. Der Elektronik-Konzern will deshalb 60 seiner 180 Produktionsstätten in der EG schließen und bis zu 20000 Arbeitsplätze abbauen. Die Risiken der Unternehmer sind auch die Risiken der Arbeitnehmer.

Die Risiken für die Arbeitnehmer

Obwohl diese Risiken wegen der zahlreichen offenen Fragen noch nicht voll abschätzbar sind, kann man an einem Zitat des Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Tyll Necker, ermesen, was der Binnenmarkt für die Arbeitnehmer bedeuten könnte:

"Künftig werden auch Arbeits- und Sozialrecht, Betriebsverfassung und Mitbestimmung, Kündigungsschutz, Arbeitszeit und Sozialpläne zu Wettbewerbsfaktoren werden... Bei offenen Grenzen können auch all jene sozial- und arbeitsrechtlichen Unterschiede keinen Bestand mehr haben."

Damit wachsen die Gefahren für die bundesdeutschen Arbeitnehmer und ihre Organisationen gleich mehrfach.

1. Sie geraten zunehmend unter den Druck schlechterer sozialer und arbeitsrechtlicher Verhältnisse in anderen Mitgliedsländern der EG. In der Wirtschaftssprache läuft diese Gefahr unter dem Begriff Sozialdumping, was nichts anderes meint, als daß sich die verschiedenen Länder gegenseitig mit immer

schlechteren Arbeitsbedingungen und niedrigeren Löhnen unterbieten, um arbeitsplatzschaffende Investitionen anzulocken.

Vor diesem Hintergrund werden die Unternehmer ihre Kritik am angeblich zu teuren Industriestandort Bundesrepublik mit Blick auf die Nachbarländer verschärfen. Schon heute behaupten sie, daß

- * die Löhne und Sozialabgaben hierzulande zu teuer
- * die Steuersätze zu hoch
- * und die sozialen und arbeitsrechtlichen Vorschriften zu streng seien, so daß sich Investitionen nicht mehr rentieren.

Zwar lassen die Arbeitgeber dabei großzügig außer acht, daß

- * die hohen Arbeitskosten durch eine hohe Produktivität der hochqualifizierten deutschen Arbeitnehmer ausgeglichen werden.
- * neben den Steuern auch die steuermindernden Abschreibungen in der Bundesrepublik besonders hoch sind.
- * die deutsche Wirtschaft deshalb jedes Jahr Waren im Wert von über 100 Mrd. Mark mehr ins Ausland liefert als sie Waren vom Ausland importiert.

Genau diese Einschränkungen beweisen, wie konkurrenzfähig der Industriestandort Bundesrepublik gegenwärtig ist. Doch diese Einschränkungen werden die Unternehmer im Blick auf den Europäischen Binnenmarkt nicht machen und stattdessen den Druck auf die Arbeitnehmer und ihre Forderungen verstärken, weil der Binnenmarkt den Unternehmen bessere Möglichkeiten bietet,

- * auf billigere und qualitativ ähnliche Konkurrenzprodukte aus anderen Mitgliedsländern zu verweisen.
- * mit der Verlagerung von Produktionsstätten in andere EG-Länder zu drohen, da ja nun die volle Mobilität von Kapital und Waren verwirklicht ist.

Dadurch wächst der Druck auf die Gewerkschaften, zur Rettung der Arbeitsplätze hierzulande

- * eine gemäßigte Lohnpolitik mit Blick auf die anderen EG-Länder zu betreiben.
- * auf weitere Arbeitszeitverkürzungen zu verzichten.
- * oder soziale und arbeitsrechtliche Fortschritte preiszugeben.

2. Der Druck zur Anwendung jeder nur möglichen Strategie zur Senkung der Produktionskosten in den Betrieben wird sich ebenfalls verstärken - schlicht und einfach als Resultat des schärferen Konkurrenzkampfes. Die Arbeitnehmer bekamen bereits in jüngster Zeit einen Vorgeschmack dieser Strategie: in Form der immer längeren betrieblichen Nutzung der Maschinen, nachts, samstags und in manchen Bereichen auch sonntags.

Mit Blick auf die niedrigeren Arbeitskosten in den allermeisten EG-Ländern werden die Arbeitgeber die Arbeitnehmer hierzulande zunehmend vor die Wahl stellen, entweder zu geringeren Arbeitskosten zu arbeiten oder aber flexibler - und dann eben auch nachts, samstags oder sonntags.

3. Man kann sich leicht ausmalen, daß ein verschärfter Konkurrenzkampf zwischen den Betrieben im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes auch die Arbeitshetze in bundesdeutschen, wie in den Betrieben aller anderen Länder des Binnenmarktes verschärfen wird. Dadurch werden sich - wie schon gesagt - die Konzentrationstendenzen verstärken. Kleinere und mittlere Betriebe geraten dabei besonders unter Anpassungsdruck. Hinter dem ökonomisch "neutralen" Begriff "Anpassungsdruck" verborgen sich zumeist zwei Reaktionen von Unternehmen auf eine schärfere Konkurrenz: Sie ersetzen Arbeitskräfte durch Kapital (Rationalisierung) oder sie verstärken den Arbeitsdruck auf die Belegschaft, um bei gleichen Kosten eine höhere Arbeitsleistung zu erzielen. Mit diesem Arbeitsdruck intensiviert sich die Auslese in der Belegschaft - in Leistungsträger und vermeintlich Schwächere, die Tendenz zu "olympischen Belegschaften" könnte zunehmen.

4. Große Auswirkungen kann der Europäische Binnenmarkt auch auf die Wirksamkeit der Mitbestimmungsregelungen haben, die die Gewerkschaften hierzulande erkämpft haben. Er könnte die Mitbestimmungsmöglichkeiten im Betrieb nach dem Betriebsverfassungsgesetz von 1972 und die Aufsichtsrats-Mitbestimmung nach dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 indirekt oder direkt beeinträchtigen. Die Mitbestimmung im Aufsichtsrat können große Kapitalgesellschaften direkt umgehen, indem sie ihren Hauptsitz in ein anderes EG-Land verlegen. Dann gelten für die Leistungs- und Kontrollorgane die Gesetze dieses Landes - und eine Aufsichtsrats-Mitbestimmung nach deutschem Muster gibt es in keinem anderen EG-Land.

Durch die Verlagerung des Hauptsitzes in ein anderes EG-Land können die Führungsgremien auch die Möglichkeiten der Betriebsräte von Tochtergesellschaften dieses Unternehmens in der Bundesrepublik beeinträchtigen: indem sie ihnen nämlich Informationen aus der Zentrale vorenthalten oder zu spät übermitteln.

5. Nach fast allen bisherigen Erfahrungen verschärft wachsende Konkurrenz zwischen verschiedenen Wirtschaftsregionen die regionalen Ungleichgewichte. Nach diesen Erfahrungen dürften in der Bundesrepublik vor allem die modernen Zentren um Stuttgart und München, vielleicht sogar - aufgrund der günstigen Verkehrslage - das Ruhrgebiet vom Binnenmarkt profitieren. Im Gegensatz dazu droht dem Bayrischen Wald, Ostfriesland oder Schleswig-Holstein die weitere Auszehrung - das gleiche gilt noch stärker für schwächer entwickelte - oder einfach Randregionen der anderen EG-Länder. Entsprechend schwierig wird die Lage für die Arbeitnehmer in diesen Regionen, die entweder für niedrigere Löhne arbeiten oder in andere Regionen abwandern müssen.

Dies sind die bedeutendsten Risiken, die sich für die Arbeitnehmer in der EG allgemein und in der Bundesrepublik im besonderen aus der Entwicklung zum EG-Binnenmarkt ergeben können. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kann man das genaue Ausmaß dieser Risiken noch nicht abschätzen. Dennoch steht schon

heute fest, daß der Druck auf die Arbeitnehmer mit dem Konkurrenzdruck im Rahmen des Europäischen Binnenmarktes zunehmen wird - und dann steht für viele Arbeitgeber auch zur Disposition, was Tyll Necker andeutete: "Arbeits- und Sozialrecht, Betriebsverfassung und Mitbestimmung, Kündigungsschutz, Arbeitszeit und Sozialpläne..."

In diesem Licht betrachtet erscheint der Nutzen des Europäischen Binnenmarktes für die Arbeitnehmer eher gering. Sie könnten von neuen Arbeitsplätzen profitieren, die jedoch noch in den Sternen stehen, und sie profitieren von niedrigeren Verbraucherpreisen. Angesichts des wahrscheinlich wachsenden Drucks in allen Bereichen sind diese Pluspunkte jedoch eher unbedeutende Trostpflaster.

Die Risiken für Umwelt und Verbraucher

Interessanterweise werden die Auswirkungen des Europäischen Binnenmarktes auf die Umwelt und die Verbraucher eher am Rande diskutiert - so, als sei für die Umwelt keine nennenswerte Veränderung und für die Verbraucher nur Positives zu erwarten, weil die Preise sinken und das Angebot an Produkten wachse.

Gerade im Umwelt-Bereich ist dies jedoch ein folgenswerer Irrtum. Zwar steht fest, daß

- * Umweltverschmutzung nicht an Grenzen haltmacht.

- * sich immer mehr Umweltprobleme, insbesondere die globalen Bedrohungen durch das Ozonloch oder den Treibhauseffekt, nur durch eine international koordinierte Umweltpolitik lösen lassen.

Daraus allerdings zu schließen, sie könnten über die weitere Integration der EG-Länder im Rahmen eines Europäischen Binnenmarktes besser gelöst werden als durch die Zusammenarbeit unabhängiger Staaten - ist angesichts der bisherigen Umweltpolitik der EG sehr gewagt. Sie erschöpfte sich zumeist im Aufspü-



aus Publik-Forum

„Das ist klar, hier muß etwas geschehen – womöglich schon in den neunziger Jahren!“

ren des kleinsten gemeinsamen Nenners, der - obwohl umweltpolitisch wenig effektiv - gerade noch die Zustimmung aller Mitgliedsländer fand (Zum Beispiel der Beschluß zu Abgaswerten von Autos).

Doch dieses kleinliche Gezänk um Grenzwerte und Fristen ist noch nicht einmal das Hauptproblem. Denn: Die gesamte Konzeption des Europäischen Binnenmarktes steht im Kern im klaren Widerspruch zu ökologischen Erfordernissen. Schließlich handelt es sich dabei um ein reines Wachstumskonzept, das an die rein wachstumsorientierte Zielrichtung der ursprünglichen EWG von 1958 anknüpft. Das Wort "Umwelt" taucht in den Römischen Verträgen überhaupt nicht auf. Zwar organisierte die EG-Kommission zwischen 1973 und 1987 mehrere umweltpolitische Aktionsprogramme, doch blieb der "Umweltschutz" das Stiefkind der EG.

Die gesamte Konzeption des Europäischen Binnenmarktes steht im Kern im klaren Widerspruch zu ökologischen Erfordernissen.

Der einzige wirkliche Fortschritt in der Entwicklung von den Römischen Verträgen zur Einheitlichen Europäischen Akte von 1987 liegt in der Tatsache, daß die Akte wenigstens auf das Ziel des Umweltschutzes eingeht.

So heißt es in Artikel 100/3:

"Die Kommission geht in ihren Vorschlägen... in den Bereichen Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Verbraucherschutz von einem hohen Schutzniveau aus."

Artikel 130r besagt:

"Die Umweltpolitik der Gemeinschaft hat zum Ziel,
* die Umwelt zu erhalten, zu schützen und ihre Qualität zu verbessern,
* zum Schutz der menschlichen Gesundheit beizutragen,
* eine umsichtige und rationelle Verwendung der natürlichen Ressourcen zu gewährleisten..."

aus Publik-Forum



Damit besitzt die EG eine Rechtsgrundlage für Umweltvorschriften, die die Chancen für eine gemeinsame und entschlossene Umweltpolitik erhöht.

Allerdings trifft eine entschlossene Umwelt- und Verbraucherpolitik der EG auf zwei Hindernisse:

1. Im Sachgebiet "Umweltschutz" kann der Ministerrat nach wie vor nur einstimmig entscheiden - obwohl die Einheitliche Europäische Akte für die meisten Entscheidungsbereiche qualifizierte Mehrheiten vorsieht. Die Ausnahme für den Bereich Umweltschutz macht einerseits deutlich, wie wichtig dieser Bereich für die EG ist, zeigt andererseits aber auch, daß die Mitgliedsländer der EG gerade in diesem Bereich völlig unterschiedliche Interessen einbringen. Die vielen "faulen" Kompromisse in Sachen Umwelt sprechen Bände, und für die nahe Zukunft ist kaum Änderung angesagt.

2. Harte Umweltschutz- und Verbraucherregelungen einzelner Länder drohen durch die lascheren EG-Vorschriften unterlaufen zu werden - der Konkurrenzkampf begünstigt dann preislich jene Anbieter, die weniger Vorschriften beachten müssen und deshalb ihre Produkte billiger anbieten können. Aufgrund der EG-Verpflichtung zu einem freien Warenverkehr können solche Produkte dann nicht vom eigenen Land ausgeschlossen werden.

Beispiel 1: Umweltpolitik:

Die EG hat im wesentlichen lasche Abgas-Grenzwerte für Autos beschlossen, die in den meisten Fällen ohne geregelten Drei-Wege-Katalysator erreichbar sind, obwohl der geregelte Drei-Wege-Kat. die technisch optimale Abgas-Minderung darstellt. Nun steht es zwar jedem Mitgliedsland der EG frei, mit den eigenen Produzenten schärfere Richtlinien zu vereinbaren, die einen geregelten Drei-Wege-Kat. erfordern. Gleichzeitig darf dieses Land jedoch Auto-Importe aus anderen EG-Ländern, die sich nur an die EG-Vorschriften halten, nicht diskriminieren - damit würde das Land gegen das Gebot freien Warenverkehrs verstoßen. Da Autos ohne Kat. Preisvorteile genießen, kann sich eine schleichende Anpassung nach unten, also eine Art Öko-Dumping, ergeben.

Beispiel 2: Verbraucher-Politik

Die EG erläßt eine Richtlinie über die Grundnormen für die Bier-Produktion und legt darin fest, welche Stoffe nicht im Bier enthalten sein dürfen. Gleichzeitig sagt die Richtlinie, daß alle anderen Stoffe zumindest auf dem Etikett angegeben werden müssen. Alles schön und gut, doch jetzt entsteht aus der Sicht der deutschen Bierbrauer folgende Situation: Sie beanspruchen selbst keine chemischen Zusätze in ihren Bieren zu verwenden - dafür sind die Biere eventuell teurer als Import-Biere. Im harten Konkurrenzkampf des Europäischen Binnenmarktes könnte sich auch hier langfristig eine Anpassung der deutschen Bierbrauer an den kleineren gemeinsamen Qualitäts-Nenner der EG einschleichen.

Dieses Beispiel ist durchaus repräsentativ für den gesamten Lebensmittel-Sektor.

Die Art von Öko-Dumping ist noch längst nicht das einzige ökologische Risiko, das sich durch den Europäischen Binnenmarkt zu verschärfen droht. Im Gegenteil. Die gesamte Konzeption des Europäischen Binnenmarktes zielt auf möglichst viel Wirtschaftswachstum - ein Ziel, das mit ökologischen Erfordernissen nicht zu vereinbaren ist. Der Europäische Binnenmarkt könnte die ökologische Zerstörung eher noch vorantreiben als lindern - drei Beispiele beweisen dies:

1. Die künftige Verkehrsentwicklung

Nach der Liberalisierung des Verkehrsmarktes rechnet die EG-Kommission mit einem vermehrten Außenhandel und - deshalb - mit einer raschen Zunahme des LKW-Verkehrs um 40 bis 50 Prozent. Im Zuge dieser Entwicklung werden auch der Flugverkehr und der private Individualverkehr zunehmen.

Eine Zunahme des LKW-Verkehrs um 40 bis 50 Prozent bedeutet jedoch eine mehrfache Bedrohung für die Umwelt:

- * Die Menge der Stickoxide, der wichtigsten Ursache für das Waldsterben, wird durch diese Verkehrszunahme stark ansteigen und die Luft noch stärker belasten als heute schon - und womöglich all jene positiven Effekte ausgleichen, die die Abgas-Grenzwerte bei Autos bis 1992 ausgelöst haben.

- * Eine derartige Steigerung des LKW-Verkehrs wird in einem Transitland wie der Bundesrepublik unweigerlich zu einer neuen Straßenbauoffensive führen - mit allen Folgen für die Natur.

- * Die durch diese Verkehrszunahme ansteigende Verbrennung des fossilen Energieträgers Diesel wird jene Menge an Kohlendioxid noch erhöhen, die schon heute der wichtigste Ursachenfaktor für den Treibhauseffekt auf der Erde darstellt. Stichwort: Klimaveränderung. Allein diese Abfolge zeigt, was die angeblich so bedeutende und unbürokratische Vokabel von der "Liberalisierung der Verkehrsmärkte" ökologisch bedeuten kann - von den sozialen Folgen zusätzlicher Unfallzahlen und -opfer ganz zu schweigen.

2. Ein zweiter kritischer Bereich droht die Energiepolitik zu werden. Hier streiten sich die Binnenmarkt-Planer noch über die Einzelheiten. Tatsache ist jedoch, daß eine Liberalisierung des Energiemarktes angestrebt wird: Jedes Energieversorgungs-Unternehmen soll Strom von allen EG-Ländern kaufen und in alle EG-Länder verkaufen können.

Wird dies realisiert, werden die Folgen in der Bundesrepublik spürbar sein:

- * Die Deutschen werden billigen französischen Atomstrom einführen.

Diese Einfuhr könnte

- * die deutsche Kohlepolitik gefährden - mit allen Folgen für die Kohlereviere und ihre Beschäftigten.

- * alle Maßnahmen zur Einsparung von Energie oder zur Markteinführung regenerativer Energiequellen unterlaufen. Denn teure Energiequellen und teure Sparmaßnahmen lohnen sich nur bei hohen Energiepreisen.

3. Der EG-Binnenmarkt könnte die Möglichkeiten einer effektiven Versöhnung von Ökologie und Ökonomie beschneiden. Der Grund: In der Bundesrepublik mehren sich die Stimmen - über alle Parteigrenzen hinweg - diese Versöhnung durch die Einführung von Umweltsteuern, also Verbrauchssteuern auf umweltgefährdende Produkte zu beschleunigen, nach dem Motto: Wer umweltbelastend produziert oder konsumiert, soll dafür bezahlen.

Diesen Weg könnte der EG-Beschluß verbauen, der für Verbrauchssteuern die Harmonisierung auf EG-Ebene und einstimmige Beschlüsse des Ministerrates vorschreibt. Nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge ist mit einer einstimmigen Einführung von Umweltsteuern auf EG-Ebene nicht zu rechnen.

Die "vordemokratische" Entscheidungsstruktur in der EG

Obwohl die einheitliche Europäische Akte die demokratischen Elemente im Rahmen der EG etwas verstärkt, bleibt sie auf bestenfalls vordemokratischem Niveau:

- * Alle Entscheidungen fallen nach wie vor im Europäischen Rat, dem die Regierungschefs und die Außenminister der zwölf Mitgliedsländer angehören und/oder im Ministerrat, dem die Fachminister angehören, die für das in Frage stehende Problem zuständig sind. Die Entscheidungen dieser Spitzengremien können von keiner europäischen Institution korrigiert werden - die Räte müssen allerdings die Vorschläge der EG-Kommission zur Kenntnis nehmen und das Europäische Parlament - zu den allermeisten Fragen - hören. Im Gegensatz zum bisherigen Ablauf, erfordert die Abstimmung im Rat künftig nicht mehr grundsätzlich Einstimmigkeit. In den meisten Fällen - Ausnahmen: Umweltschutz, Harmonisierung und Veränderung der Mehrwert- und Verbrauchssteuern u.a. - genügt die qualifizierte Mehrheit. Sie errechnet sich nach folgendem Muster: In Abstimmungen verfügen die "Großen Vier", die Bundesrepublik, Frankreich, Italien und Großbritannien über je 10, Spanien über 8, Belgien, die Niederlande, Portugal und Griechenland über je 5, Dänemark und Irland über je 3 und Luxemburg über 2 Stimmen (Gesamtsumme: 76 Stimmen). Die qualifizierte Mehrheit ist mit 54 Stimmen erreicht.

- * Die übrigen Gremien erfüllen wichtige Aufgaben, sie sind aber keine Kontrollgremien für Entscheidungen des Europäischen Rates oder des Ministerrates: Die EG-Kommission (17 Kommissare) führt die Beschlüsse der Räte aus und macht Vorschläge für künftige Beschlüsse.

Der Europäische Gerichtshof entscheidet bei Streitigkeiten zwischen Mitgliedsländern über die Einhaltung der EG-Regeln.

Das Europäische Parlament (518 Abgeordnete) ist die einzige direkt von den EG-Bewohnern gewählte Institution. Dennoch oder gerade deshalb fehlen ihr aber die üblichen Gesetzgebungs- und Kontrollkompetenzen von Parlamenten. Immerhin hat das Parlament durch die einheitliche Europäische Akte

**Öko-Dumping
ist noch
längst nicht
das einzige
ökologische
Risiko**

**Materialmappe zum
Thema "Europäischer
Binnenmarkt - Vision
oder Alptraum?", 50
Seiten**

**(Bestellung: Publik-Forum,
Postfach 2010, D-6370 Ober-
ursel; Preis: 10,- DM).**

mehr Rechte zur Beeinflussung des EG-Haushalts, kann Vorschläge machen und muß von den Räten in den meisten Fragen gehört werden.

Diese vordemokratische Entscheidungsstruktur der EG bedeutet ein hohes Risiko für die demokratischen Rechte der europäischen Bevölkerung. Es werden nämlich immer mehr politische Zuständigkeiten auf die höhere Ebene der EG übertragen, während die Bevölkerung diese Entscheidungsprozesse nicht kontrollieren kann. Während die Beschlüsse hinter

den verschlossenen Türen des Ministerrates oder des Europäischen Gerichtshofes fallen - wird die Bevölkerung entrechtet, zumal die lokalen Einflußmöglichkeiten der betroffenen Menschen in der EG wesentlich geringer sind als zum Beispiel in den USA. EG-Frustrationen und lokale Widerstandsbewegungen gegen zentral beschlossene EG-Projekte dürften deshalb nach dem 31.12.1992 zur Tagesordnung gehören - als Korrektiv zur EG-Bürokratie.